



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG, HOCHBAU UND LIEGENSCHAFTEN

am Donnerstag, 02.12.2021, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1

Klima- und Energiebericht 2020

Vorl.Nr. 341/21

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Sitzung findet in einem hybriden Format statt. Hierzu ist im Vorfeld die gewünschte Teilnahme abgefragt und auf Wunsch an die Stadträtinnen und Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ein Link verschickt worden. BMin Schwarz prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder vor Ort und digital. Online zugeschaltet sind die Stadträte Braumann, Link, Sorg und Stadträtin Dr. Knoß. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt. BMin Schwarz ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft stellt den Klima- und Energiebericht 2020 anhand einer Präsentation vor (vgl. Anlage zur Niederschrift).

BMin **Schwarz** kündigt an, dass der Bericht regelmäßig im Ausschuss vorgestellt werde, um auch die Entwicklungen darzustellen. Sie eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Sorg** dankt für die umfangreiche Datenerhebung. Nur was man misst, könne auch verbessert werden. Dadurch erkenne man, wo die Stadt bereits gut aufgestellt ist, und wo noch Hebel angesetzt werden können. Er hält den Neubau des Bildungszentrums West für einen Beitrag zum Klimaschutz, dies zeigen die Zahlen. Das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim sei ein wichtiger Punkt beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Angesichts explodierender Energiepreise lohne sich verstärkte Energieeffizienz. Außerdem solle die CO₂-Bepreisung in die Energiebilanz mit einberechnet werden. Der kürzlich erfolgte Beschluss zum Photovoltaikausbau sei hervorzuheben; hier sei die Frage, ob noch mehr Förderung nötig sei, wie im Haushaltsantrag 409/21 seiner Fraktion formuliert. In jedem Fall sollten die städtischen Gebäude energetisch ertüchtigt werden und das gesamtstädtische Ziel sollte sein, den Energieverbrauch zu reduzieren und Gebäude zu sanieren. Emissionen, die nicht vermieden werden können, sollen im Gebäude ausgeglichen werden.

Der Bericht stelle ein gutes Mess- und Steuerungsinstrument dar, so Stadtrat **Braumann**. Angesichts der notwendigen Treibhausgasreduktion will er diesen auch weiterhin vorgestellt bekommen. Die Vorbildfunktion der Stadtverwaltung für die Bevölkerung sei ein wichtiger Aspekt. Außerdem müsse die Bürgerschaft mitgenommen werden und für die Wichtigkeit des Klimaschutzes sensibilisiert werden. Der Ausbau des Fernwärmenetzes und von Photovoltaik sei notwendig. Gleichwohl müssen die Finanzen im Blick behalten werden. Manche Maßnahmen müssten abgewogen werden angesichts der vielen Aufgaben, vor denen die Stadt stehe.

Für Stadtrat **Remmele** sei es unstrittig, dass etwas getan werden müsse. Photovoltaik würden für die Betreiber im Schnitt nach sieben Jahren Gewinn erwirtschaften, auch deshalb müssten hier mehr Anstrengungen erfolgen. Er fragt, ob städtische Gebäude gezielt ertüchtigt werden (z.B. nur das Dach) oder ob immer die gesamte Sanierung ins Auge gefasst wird.

In der umfangreichen Vorlage seien interessante Informationen aufbereitet, so Stadtrat **Juranek**. Die Frage stelle sich nach der Erhebung und Qualifizierung, also bspw., ob die Produktion der Energie bei der Berechnung eine Rolle spielt. So sei die Wasserversorgung aus dem Bodensee energetisch sehr komplex. Außerdem möchte er wissen, ob die Nutzungszeiten der Gebäude in die Berechnungen einfließen. Das Casa mellifera werde im Schnitt nur wenig genutzt im Vergleich zu Schulgebäuden. Der verringerte CO₂-Fußabdruck im vergangenen Jahr sei sicherlich auf die Pandemie und deren Auswirkungen zurückzuführen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, brauche es große Anstrengungen in allen Bereichen.

Stadtrat **Eisele** hält den Bericht für richtig und wichtig. Ab den kommenden Jahren sei dann der Verlauf sichtbar. Die Stadt habe in den Anstrengungen eine Vorbildrolle. Da die Stromkosten steigen, sollte das Solardachprogramm unbedingt weiter vorangetrieben werden. Klar sei durch die Zahlenbelege, dass Projekte wie das Bildungszentrum West angegangen werden müssen, da hier die Verbräuche sehr hoch seien. Er bittet, dass der Antrag 385/21 der FDP-Fraktion zum Thema Stoßlüften in den nächsten Bericht einbezogen wird.

BMin **Schwarz** berichtet, dass der angesprochene Antrag der FDP in Bearbeitung sei und eine Antwort in Kürze dem Gemeinderat zugeht. Eine Potential- und Feinanalyse des Themas Photovoltaik wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft erläutert, dass die Klimathemen transparent aufgearbeitet werden sollen. Er geht auf die gestellten Fragen und Anregungen ein. Die Tammer Straße werde demnächst an das Fernwärmenetz angeschlossen und dadurch werde bald ein Effekt erkennbar sein. Die Dächer der städtischen Gebäude werden nach und nach auf ihre Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Dabei werde versucht, ein Gebäude so umfassend wie möglich energetisch zu ertüchtigen. Bei den Emissionen werden nur die energiebedingten Emissionen einberechnet. Die Nutzungszeit der Gebäude mit zu berücksichtigen, nehme man in Angriff und wolle man in die Daten integrieren. Der Einspareffekt durch die Pandemie sei aus Sicht des Mitarbeiters ausgeglichen, da dafür andere Effekte wie vermehrt laufende Lüftungsanlagen für mehr CO₂-Ausstoß gesorgt haben.

Der **Fachbereichsleiter** Hochbau und Gebäudewirtschaft ergänzt, dass sich die Schulzeiten durch Ganztagesangebote immer mehr denen in Kitas angleichen. Viele Parameter im Bericht seien genormt, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Für Stadtrat **Link** fehlen klare Zielvorstellungen und Vorschläge für die Zukunft im Bericht. Es müsse auch gehandelt werden.

BMin **Schwarz** zufolge sei dies die Absicht der Berichte, dass daraus Handlungsfelder abgeleitet werden. Für die Umsetzung soll ein strategischer Prozess entstehen. Sie stellt abschließend die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf.

Ein **Mitarbeiter** der Stabsstelle Klima, Energie und Europa beantwortet die Fragen aus dem Antrag 432/20 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er geht auf die einzelnen Punkte anhand einer Präsentation ein, die dieser Niederschrift beiliegt.

Stadtrat **Sorg** spricht für die antragstellende Fraktion und dankt für die umfangreiche Aufarbeitung der Fragen. Intention sei gewesen, dass Gebäude nachweisbar klimafreundlich sein sollen. Dabei soll es das Ziel sein, dass alle städtischen Gebäude 2030 CO₂-neutral sind. Der Vorrang von Sanierungen sei positiv; bei Neubauten soll die CO₂-Bilanz ausgeglichen werden. Auch beim Bau soll schon auf klimaneutrale Materialien Wert gelegt werden. Die ökologische Amortisationszeit soll so kurz wie möglich sein mit einem Zielwert von 7 kg CO₂-Äquivalent pro Quadratmeter und Jahr. Jetzt müsse vor allem die Umsetzungsphase kommen, für die man einen Sanierungsplan erwartet. Insbesondere der Brennstoffwechsel auf erneuerbare Energieträger sei wichtig. Stadtrat Sorg sieht die Thematik als Daueraufgabe und begrüßt, dass die Stadt sich dem Thema angenommen habe.

Die Frage nach der genauen Definition von Klimaneutralität stellt Stadtrat **Braumann**. Mit der Erreichung sind erhebliche Kosten verbunden, die Stadt sei schon an vielen Stellen tätig. Daneben gibt es viele andere Projekte. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Stadtrat **Rothacker** bezeichnet den Antrag als populistisch. Er fragt, ob die Zielsetzung des Antrags nicht utopisch sei. Mit der Vielzahl an Projekten komme die Stadt jetzt schon planerisch und finanziell nicht nach.

Stadträtin **Liepins** dankt für den Bericht. Viele Projekte in der Stadt seien geschoben worden, weil die finanziellen Mittel fehlen, gibt sie zu bedenken. Als Beispiel nennt sie die Sanierung der Rathausgebäude in der Oberen Marktstraße und der Wilhelmstraße. Es müsse geschaut werden, was ermöglicht werden könne, denn die baulichen Qualitäten der Gebäude würden mehr Geld kosten.

Bis 2030 seien 160 Gebäude zu sanieren, dies sei finanziell nicht machbar, so Stadtrat **Eisele**. Bei allen Projekten müssten die Finanzen im Blick behalten werden. Die Abwägung, ob saniert oder neu gebaut werde, hänge von vielen Faktoren ab. Seine Fraktion könne mit dem Ansinnen des Antrags nicht mitgehen.

BMin **Schwarz** erläutert, dass Ziel sei, die Klimaneutralität so schnell wie möglich zu erreichen. Bei der Vielzahl an Maßnahmen sei dies nicht ohne Verschuldung zu schaffen. Andererseits würden Kosten an anderer Stelle anfallen, wenn jetzt nicht mit der Umsetzung begonnen wird. Denn eigentlich müsste die CO₂-Bepreisung bereits eingerechnet werden. Eine Abwägung in Hinblick auf die Finanzen werde immer stattfinden. Die Fragen der Antragsteller werden die Stadt weiter beschäftigen, und spätestens bei den Haushaltsplanberatungen thematisiert werden.

Stadtrat **Sorg** sieht das Thema ebenfalls als Daueraufgabe. Die Bekenntnisse müssten allerdings in die Umsetzung münden, sonst werden hohe Kosten auf die Stadt zukommen. Der Antrag der Fraktion sei durch den Bericht erledigt. Die CO₂-Bepreisung werde noch Thema werden.

BMin **Schwarz** stellt abschließend fest, dass der Antrag mit Bericht und Aussprache erledigt ist und schließt den Tagesordnungspunkt.

Beratungsverlauf:

Mit Bericht zum Antrag 432/20 ist der Antrag erledigt (s. Niederschrift TOP 2).

Beratungsverlauf:

BMin **Schwarz** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und geht auf den überarbeiteten Entwurf mit einem reduzierten Raumprogramm und Optimierungsmöglichkeiten ein. Man müsse zudem mit der Baupreisentwicklung umgehen. Der ursprünglich für das 1. Quartal geplante mündliche Bericht konnte auf heute vorgezogen werden.

Die **stellvertretende Fachbereichsleiterin** Hochbau und Gebäudewirtschaft informiert anhand einer Präsentation über das überarbeitete und reduzierte Raumprogramm (vgl. Anlage zu dieser Niederschrift).

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft fährt in der Präsentation fort und erläutert die detaillierten Kostenaufstellungen zu den Einsparungen und den überarbeiteten Kostenschätzungen und erwarteten Baupreissteigerungen.

Die Zahlen mögen manche erschrecken, so BMin **Schwarz**. Um das Gremium gleich zu informieren, erfolge nun der Bericht. Zum Kostencontrolling gibt sie das Wort an die Projektsteuerungsgesellschaft Quadratus weiter.

Ein **Mitarbeiter** der Projektsteuerungsgesellschaft Quadratus gibt seine Einschätzung als externer Controller ab. Das Projekt werde seit zwei Jahren intensiv begleitet. Die Plausibilität der Planung und die Wirtschaftlichkeit sowie die Kostenschätzung habe man kontrolliert. Alle Disziplinen haben qualifiziert gearbeitet und aktiv mitgewirkt. Er geht auf die wesentlichen Änderungen und die Baupreisentwicklung ein. Der vorliegende Vorentwurf sei flächeneffizient, kompakt und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele mit Augenmaß geplant. Insgesamt seien die Planung und die Kostenschätzung plausibel und nachvollziehbar.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft geht auf den zeitlichen Ablauf und die Vergabekriterien ein. Er weist auf die wesentlichen Aspekte verschiedener Vergabeverfahren hin (vgl. Anlage zur Niederschrift).

BMin **Schwarz** eröffnet daraufhin die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** dankt für die umfangreiche und nachvollziehbare Vorstellung. Die Summe sei sehr hoch, jedoch müsse das Gebäude erstellt werden. Weitere Einsparungen seien nicht möglich. Das jetzige Gebäude sei zum heutigen Zeitpunkt ein fataler Fehler gewesen. Das externe Controlling beruhige sie angesichts der hohen Kosten. Sie sieht Vorteile bei der Beauftragung eines Generalübernehmers. Hinsichtlich der hohen Ausgaben fragt sie nach Möglichkeiten zu Einnahmeverbesserungen in der Stadt.

Das Großprojekt habe durch die Überarbeitung an Klarheit und Funktionalität gewonnen und müsse immer wieder diskutiert und optimiert werden, so Stadtrat **Braumann**. Die Kostenkalkulation sei schwierig, vor allem in der jetzigen Zeit. Das Projekt solle in allen Leistungsphasen begleitet und kontrolliert werden. Er wünscht weiterhin Information in kurzen Abständen. Eine Kombination aus eigenverantwortlichem Neubau und Generalübernehmer sieht er ebenso als sinnvoll an.

Das Gebäude werde gebraucht, merkt Stadtrat **Rothacker** an. Die Einsparungen fallen durch die Baupreissteigerungen auf die ursprüngliche Summe zurück. Alle Baumaßnahmen würden teurer. Er geht auf die Haushaltslage ein. Der Wunsch auf Klimaneutralität werde künftig finanziell nicht immer berücksichtigt werden können. Einnahmesteigerungen in großer Summe könne er sich nicht vorstellen. Zudem verliere man durch den Weggang von Wüstenrot Einnahmen. Nach dem BZW werde es vermutlich keine weiteren großen Baumaßnahmen geben, vermutet er.

Bei der Überarbeitung seien Raum und Flächen eingespart worden, fügt Stadtrat **Juranek** hinzu. Er lobt die Planer und die Verwaltung. Leider profitiere man finanziell nicht von den Einsparungen. Er geht auf die Standards, wie Cradle-to-Cradle, Nachhaltigkeit und Energie ein und wünscht hierzu mehr Information zu den jeweiligen Kosten. Das Vergabeverfahren sei nachvollziehbar und er schließt sich dem Vorschlag an. Er fragt nach der Möglichkeit über eine Finanzierung außerhalb des Haushalts.

Stadtrat **Eisele** spricht von einer schmerzlichen Wahrheit. Man habe reduziert und dennoch preislich gegenüber der Ursprungssumme leider nichts gewonnen. Er lobt die Einsparung der Flächen ohne einen Qualitätsverlust. Vieles könne man sich durch die Kostensteigerungen nicht mehr leisten. Bei gewissen Standards müssen Abstriche gemacht werden, um Kosten einzusparen.

BMin **Schwarz** dankt für die Redebeiträge. Die Baukostensteigerungen können nicht beeinflusst werden. Der steile Anstieg fordere eine zügige Umsetzung und einen schnellen Planungsprozess. Sie geht auf den zeitlichen Ablauf und die Vergabethematik ein. Erforderliche Unterlagen hierzu werden dem Gremium zur Verfügung gestellt. Eine Teilvergabe an einen Generalübernehmer sei sinnvoll. Man könne deutlich früher mit dem Bau beginnen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft fügt hinzu, dass man sich aktuell in der Vorplanung befinde. In der weiteren Planung werden Alternativen und Standards vorgestellt. Für eine Finanzierung außerhalb des Haushalts sei ein kommerzieller Betrieb Voraussetzung, dies sei bei einer Schule nicht gegeben.

Stadtrat **Link** weist darauf hin, dass bei Holzkonstruktionen weitere Gewerke bereits mit der ersten Ausschreibung eingeplant werden müssen.

Der **Leiter** des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft nimmt diese Anregung mit.

BMin **Schwarz** dankt für die Hinweise aus dem Gremium und für die Begleitung durch den externen Controller. Sie stellt fest, dass das Gremium mit dem Verwaltungsvorschlag mitgeht und vom Bericht Kenntnis genommen hat.

Beschlussempfehlung:

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Oßweil“ beschlossen (Anlagen 1, 1a, 2, 3).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt.

BMin **Schwarz** eröffnet die Aussprache.

Die Vergangenheit solle auch Zukunft haben, merkt Stadtrat **Bauer** an. Im Stadtteil sei die Erhaltungssatzung lange erwartet worden. Er fragt, wann für den Stadtteil Neckarweihingen eine Fortsetzung erfolge. Es müsse künftig auch die städtebauliche Weiterentwicklung, Klimaschutz und Wohnraumschaffung weitergedacht werden. Er geht auf die Anträge der FW und SPD aus dem Jahre 2020 ein. Sinnvoll sei eine finanzielle oder ideelle Beisteuerung für Bauvorhaben. Er könne sich eine Ludwigsburger Förderkulisse vorstellen. Somit könne das Klima und die Handwerker unterstützt werden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Braumann** und seine Fraktion haben sich für eine Erhaltungssatzung ausgesprochen und werden der Vorlage ebenso zustimmen. Um die Arbeit auch für die anderen Stadtteile zu beschleunigen, fehle leider das Personal. Alte Gebäude sollen, wenn wirtschaftlich und städtebaulich sinnvoll, bewahrt werden. Im Gestaltungsbeirat werden zudem viele Diskussionen geführt. Der Bauherr müsse einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Bausubstanz nachweisen. Fassaden und Materialien seien nicht immer berücksichtigt worden, bemängelt er. Hier solle künftig mehr darauf geachtet und nachgearbeitet werden.

Stadtrat **Remmele** geht auf die interessante Begehung ein. Die Gebäude sollen hinsichtlich zeitgemäßen Wohnens betrachtet werden. Manche Häuser sollen nicht nur von außen, sondern auch von innen begutachtet werden. Hierdurch könne Konfliktpotential eingeschränkt werden. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er bittet um Prüfung möglicher Förderungen.

Viele historisch wertvolle Gebäude seien in der Vergangenheit abgerissen worden, merkt Stadträtin **Liepins** an. Die Erhaltungssatzung sei deshalb notwendig. In den Stadtteilen sei der Anteil an historischer Bausubstanz unterschiedlich. Sie wünscht eine schnelle und zeitnahe Beratung der Bauherren. Die Einordnung der Gebäude zwischen erhaltenswert und wirtschaftlich zumutbar sei häufig schwierig.

Die erste Vorstellung der Erhaltungssatzung sei bereits im Jahre 2016 erfolgt, so Stadtrat **Eisele**. Bereits 2017/ 2018 hätte diese umgesetzt werden sollen, bemängelt er und fragt nach der Anzahl der Abrisse von erhaltenswerten Gebäuden seit dieser Zeit. Er geht weiter auf das Sanierungsgebiet in Oßweil ein. Dieses Gebiet decke sich im Wesentlichen mit der Erhaltungssatzung. Die Grundidee der Erhaltungssatzung sei gut, jedoch solle auch auf die Eigentümer eingegangen und zügig beraten werden. Es müsse mit Maß und Ziel gearbeitet werden. Ein Verfall sei ebenso Ortsbildprägend unschön.

BMin **Schwarz** dankt für die Rückmeldungen. Die Satzung sei ein Instrument, an welches sich die Verwaltung halten müsse. Die Grundlage für einen Abriss sei der Nachweis einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit, der vom Bauherrn zu erbringen sei. Die Bauherren werden von der Verwaltung beraten. Die zeitliche Länge sei nicht immer durch die Verwaltung verschuldet. Der Antrag auf ein Förderprogramm sei bisher noch nicht aufgerufen. Die finanzielle Situation des städtischen Haushalts müsse ebenso beachtet werden. Das zeitgemäße Wohnen sei Teil einer wirtschaftlichen Betrachtung. Man wolle den Charakter der Ortskerne schützen und erhalten. Die Erhaltungssatzung für Neckarweihingen wird in die Arbeitsplanung aufgenommen. Der Stadteilausschuss Oßweil spreche sich für eine Erhaltungssatzung aus, so BMin Schwarz.

Es gebe sehr viele positive Beispiele, fügt der **Leiter** des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung hinzu. Eine Kooperationsbereitschaft der Bauherren werde vorausgesetzt. Der rechtliche Rahmen beinhalte die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Prüfung des Gebäudezustandes. Die Hinweise aus dem Gremium werden mitgenommen. In den aktuellen Bauabsichten werde hierzu berichtet.

Stadträtin **Liepins** geht auf die rein wirtschaftlichen Gründe ein. Hierzu zählen auch die Wohnqualität und die Deckenhöhe. Sie wünscht sich von der Verwaltung mehr Flexibilität.

Man müsse die Probleme vor Ort betrachten, merkt Stadtrat **Link** an und wünscht einen flexibleren Umgang mit der Satzung. Wohnraum werde benötigt und müsse geschaffen werden. Die Ansicht von der Straßenseite solle erhalten bleiben. Ein Anbau und Ausbau solle dennoch möglich sein.

Der **stellvertretende Fachbereichsleiter** Bürgerbüro Bauen merkt an, dass sich der Geltungsbereich von Sanierungsgebiet und Erhaltungssatzung überlappe. Er geht auf das bestehende Sanierungsprogramm ein. Der quartiersbezogene Ansatz aus dem Sanierungsgebiet werde mit der objektbezogenen Erhaltungspflicht ergänzt. Der Beleg einer Unwirtschaftlichkeit sei häufig ein Hinderungsgrund. Das Thema Förderprogramme werde mitgenommen, um Anreize zu schaffen. Jedoch müsse die Haushaltssituation betrachtet werden.

BMin **Schwarz** lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Die im Bebauungsplan Nr. 022/17 „Weststrandstraße Süd“ beschriebene Straße erhält den Namen
„Beim Bierkeller“.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache.

BMin **Schwarz** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung:

Für zwei Erschließungsstraßen im Stadtteil Poppenweiler, Baugebiet „Östlich der Steinheimer Straße (Bebauungsplan Nr. 022/17) werden folgende Namen festgelegt:

„Kelteräcker“

„Hinter der Kelter“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag.

Stadträtin **Dr. Knoß** signalisiert Zustimmung, da nun auch der Stadtteilausschuss die Straßennamen für gut befindet.

Nachdem keine weitere Aussprache gewünscht wird, stellt BMin **Schwarz** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Sie schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.